



Motion

betreffend **Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung (PP-VO)**

eingereicht von: Reto Diener, namens der Grüne/AL-Fraktion; Christian Ulrich, namens der SP-Fraktion; Beat Meier, namens der GLP-Fraktion; Lilian Banholzer, namens der EVP/EDU-Fraktion

am: 24. Januar 2011

Anzahl Mitunterzeichnende: 28

Geschäftsnummer: 2011/015

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Gemeinderat eine revidierte Parkplatz-Verordnung (PP-VO) zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Mit der zunehmenden Mobilität und der damit verbundenen Probleme insbesondere in den Stadtzentren ist es wichtig, die Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand beim Parkierungsangebot zu aktualisieren.

Das neue städtische Gesamtverkehrskonzept sowie das geplante Energiekonzept 2050 ergeben den Rahmen sowie die übergeordneten Ziele für die anzustrebende Revision.

Die gültige Abstellplatz-Verordnung stammt aus dem Jahre 1986. Die heute übliche Regelung, dass der Bedarf je nach Qualität der ÖV-Erschliessung vermindert wird, ist darin nur sehr rudimentär enthalten: Art. 3 enthält eine allgemeine Formulierung ohne quantitative Angaben; Art. 4 sieht eine Reduktion auf 25 % in der Altstadt und auf 50 % in den übrigen Kernzonen vor.

Diese Verordnung wird in der Stadt Winterthur seit langer Zeit nicht mehr verwendet. Seit 1997 besteht die kantonale Wegleitung, die meistens angewendet wird, deren rechtlicher Status unklar und deren Zukunft ungewiss ist. Es besteht zudem eine erheblich erklärte Motion aus dem Jahre 1987, welche die Revision der Parkplatz-Verordnung fordert.

Die Situation mit einer veralteten Verordnung und einer fast so alten Wegleitung ist in der heutigen dynamischen Situation unserer Stadt unbefriedigend. Die Stadt Zürich hat ihre PP-VO kürzlich revidiert. Auch in Winterthur wäre dieser Schritt überfällig.

Die Aufnahme folgender Themenkreise in die neue Parkplatz-Verordnung ist zu prüfen:

- ÖV-Erschliessung: Die Regelung der kantonalen Wegleitung mit den Güteklassen A bis D hat sich im Grossen und Ganzen bewährt. Für die Zentren von Grosstädten mit exzellenter ÖV-Erschliessung ist eine zusätzliche Güteklasse ins Auge zu fassen.
- Regelungen zum Bedarf von Veloparkplätzen.
- Ersatzabgaben: Festlegungen der Voraussetzungen für deren Reduktion (z.B. bei autofreien Siedlungen). Bestimmungen für die Verwendung der Gelder.
- Rechtsgrundlagen für Fahrtenmodelle.
- Festlegungen zur Bewirtschaftung von Parkierungsanlagen.